Neuweiler

... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de

auch auf und

11

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 54 - Donnerstag, 13. März 2025

~~HÄTTE, KÖNNTE, SOLLTE~~
MACHEN!

JETZT TERMIN BUCHEN
blutspende.de
SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

25. März 15:30 – 19:30
Neuweiler Waldschulhalle

Bitte Hinweise zu den Sperrungen beachten! (siehe Innenteil)

Aus unserer Gemeinde

Blutspende am 25. März in Neuweiler

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Der DRK-Blutspendedienst bittet zur Blutspende am

Dienstag, 25. März 2025
von 15:30 bis 19:30 Uhr
Waldschulhalle, Schulstraße 22
75389 Neuweiler

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine.

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken.
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten.
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Infos unter www.blutspende.de oder 0800 11 949 11

Herzliche Einladung zum

Frauenfrühstück

Thema

„Zu Gast bei Fremden – zu Gast bei Freunden – Natur und Gastfreundschaft"

mit Ulrike Lieber

Donnerstag,
27. März 2025, 9 bis 11 Uhr

Freizeitheim Alte Säge, Breitenberg

Kleinkinder dürfen gerne mitgebracht werden!

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde
Team: Breitenberg-Oberkollwangen und
Liebenzeller Gemeinschaft

Neuauflage Bürgerinformation Neuweiler

Die Gemeinde Neuweiler erstellt in Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag gmbh die Neuauflage der Bürgerinformation. Bei dieser ansprechend aufgemachten Publikation handelt es sich um ein unverzichtbares Medium der Öffentlichkeitsarbeit unserer Gemeinde. Das Medium stellt eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Alteingesessene, Neubürger und Gäste dar.

Allen Firmen und Geschäftsleuten bieten wir die Gelegenheit, ihre Leistungen vorzustellen, Angebote zu präsentieren und gleichzeitig die Verbundenheit zu unserer Gemeinde zum Ausdruck zu bringen.

Verantwortliche Ansprechpartnerin vor Ort ist **Herr Wolfgang Stürzel** von der beauftragten mediaprint infoverlag gmbh, er kann sich durch ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung legitimieren.

Der gesamte Broschüreninhalt – einschließlich der Inserate – wird auf **www.total-lokal.de** interaktiv eingestellt und mit unserer Homepage **www.neuweiler.de** verlinkt.

Alle Kunden erhalten parallel zu ihrem Inserat zusätzlich einen Online-Eintrag auf **www.total-lokal.de**. Neben der Firmenadresse und den Kontaktdaten können hier auch Logo, Öffnungszeiten, Bilder, Videos, eine Beschreibung und viele weitere Informationen zum Unternehmen eingetragen sowie darüber hinaus über die plattformeigene Stellenbörse, kostenfrei beliebig viele Stellenausschreibungen veröffentlicht werden. Über Social Media Kanäle wie Facebook werden zudem weitere Zielgruppen angesprochen und damit mehr Reichweite geschaffen.

Ansprechpartner in der Verwaltung ist **Herr Sven Lauth**, Telefon: 07055 9298-20, E-Mail: sven.lauth@neuweiler.de

Umleitung während der Marktdauer

Der Verkehr wird während der Marktdauer (siehe Titelseite) wie üblich innerörtlich über die Rathausgasse und den Wildbader Weg umgeleitet. Die Busse halten während der Dauer des Marktes am Dorfladen im Wildbader Weg 3. Zudem wird es eine Ampelregelung geben.

Geschichte(n) aus Neuweiler ... (230)

Bald locken die Sternenblumen wieder nach Gaugenwald

An vielen Stellen eine ähnliche Blütenpracht wie 2021 neben dem Müllerweg, ist in Gaugenwald auch in diesem Jahr Ende März/Anfang April zu erwarten.

So war es, soweit die Bevölkerung von Gaugenwald zurückdenken kann, und so wird es auch in wenigen Wochen wieder sein: Die Sternenblumen verkünden mit ihrer gelben Pracht auf weiten Wiesenflächen in dem Ortsteil von Neuweiler, dass der Frühling da ist. Wie seit vielen Jahren trägt der rührige Gaugenwald e. V. dazu bei, dass dies genossen werden kann. Fast schon Tradition ist die Ausschilderung eines Rundwegs, der für viele Besucher im Sternenblumencafé endet. Dieses wird im und bei entsprechender Witterung ums Alte Rathaus in der Zwerenberger Straße eingerichtet und öffnet am Sonntag, dem 30. März 2025, ab 11 Uhr. Da aber Petrus die Dinge mitgestaltet, ist vorsichtshalber der Sonntag eine Woche später, der 6. April 2025, als Ersatztermin ausgewiesen, denn die gelben Blüten sollten ja am Veranstaltungstag leuchten.

Wie es zu der Naturerscheinung kam, weiß niemand, aber wie sie zu erhalten ist schon. Die wilden Narzissen treten zwar hier und dort als Frühlingsboten in den Höhendörfern auf. Man sieht sie, wenn auch nicht ganz so üppig, auch in Hofstett und vereinzelt in Breitenberg. Nirgendwo gibt es diese, aber auf so vielen und großen Flächen in ihrer wilden Form wie in Gaugenwald. Dies liegt daran, dass hier die Wiesenbesteller auf „ihre" Sternenblumen achten, indem sie diese sich vor der ersten Mahd zurückziehen lassen. Nur so kann die Wiederkehr im nächsten Jahr gesichert werden.

Auch sonst gibt's es im Dorf noch Besonderheiten

Im seit Jahrhunderten blühenden Gaugenwald vereinigen sich weitere Besonderheiten. So steht hier die schmucke kleine Kirche von 1689 im Eigentum der bürgerlichen Gemeinde. Der Ort wurde anders als die meisten anderen Dörfer der Gegend erst 1806, als das Königreich Württemberg entstand, württembergisch. Zuvor war Gaugenwald – von einem Zwischenspiel in den Armen der aufstrebenden Württemberger abgesehen – anderen Herrschaften zugeordnet, die ritterschaftlich organisiert waren. Vor allem die in Berneck residierenden von Gültlingen hatten hier das Sagen. Es handelt sich um das einzige bekannte ring- oder sternförmig angelegte Waldhufendorf.

Von der Kreiszugehörigkeit stieß die Markung als Teil des Oberamts Nagold fast wie ein breiter Nagel zwischen Martinsmoos und Zwerenberg in den Bezirk Calw hinein, zu dem der Ort erst 1938 mit dem ganzen Oberamt Nagold bei Neuordnung der Landkreise kam. Deshalb wird dort traditionell teils bis heute die Nagolder Ausgabe „Gesellschafter" des Schwarzwälder Boten gelesen. Die lange rund 150 Einwohner zählende Gemeinde war schuldenfrei, als sie 1975 die Selbständigkeit verlor und mit Neuweiler vereinigt wurde. Zur Zeit des Guldens verteilte sie sogar Walderlöse unter ihre Bürger. Seit 1889 hat das 1139 urkundlich belegte Dorf bis heute eine schlagkräftige Feuerwehrabteilung.

Eine der Besonderheiten Gaugenwalds ist, dass die dortige, bei der Sternenblumenblüte 2019 aufgenommene und zur Besichtigung offene, kleinste in Betrieb befindliche Kirche Württembergs im Eigentum der bürgerlichen Gemeinde steht. Text und Bilder: Hans Schabert

Ähnliche Naturerscheinungen in der Eifel und den Vogesen

Sucht man nach der Herkunft der Sternenblume von Gaugenwald, allgemein als wilde Narzisse oder Osterglocke bekannt, stößt man auf den Ursprung in atlantisch geprägten Gebieten im Westen Mitteleuropas. Sie mag kalkarme, magere Feuchtwiesen und hohe Niederschlagsmengen. Wasser oder Ameisen sind die Samentransporteure. Die wilde Narzisse ist etwas kleiner als ihre Verwandte aus dem Gartenbeet und an der länglichen, etwas farbkräftigeren Glocke in der Mitte zwischen den sechs Blütenblättern zu erkennen. Wohl fühlt sie sich außer in Gaugenwald auch in einem Schutzgebiet im Nationalpark Eifel und in den Vogesen um Géradmer. Laut Werbung verwandelt 2025 das alle zwei Jahre stattfindende Narzissenfest vom 4. bis 6. April 2025 mit Blumencorso, Blumenskulpturen und großem Programm die Stadt in die „Perle der Vogesen".

Bei der Mercedes-Benz-Werksführung erfährt die Alterswehr:

Bei Autos in die USA ist der Kidnapper-Knopf eingebaut

Die Besuchergruppe aus Neuweiler in den für die Führung und anschließend als Andenken zum Mitnehmen verteilten Warnwesten vor dem Mercedes-Benz-Besucherzentrum im Werk Sindelfingen mit der durchs Werk führenden Cliodhna Reynolds.

Selbst ehemalige „Daimler"-Mitarbeiter staunten bei der jüngsten Ausfahrt der Alterswehr Neuweiler, wie die Arbeit im Mercedes-Benz-Werk Sindelfingen heute abläuft. Das Werk ist eigentlich untertrieben, in der „Stadt in der Stadt" ist eher richtig. Denn es arbeiten dort in Forschung, Entwicklung und der Fertigung von Fahrzeugen der Ober- sowie Luxusklasse 35.000 Mitarbeiter, davon 21.000 in der eigentlichen Produktion. Eine ganz andere Besonderheit der Unternehmung war, dass der Alterswehrkamerad und stellvertretende Obmann der Abteilung, Ernst Klink, nicht nur alles organisiert hatte, sondern auch gleich den gemieteten Bus steuerte. Herzliche Dankesworte galten ihm dafür bei der Schlusseinkehr im „Trollinger" in Althengstett von Abteilungschef Helmut Wurster.

So wie früher als fast 30 Jahre dort tätiger Mitarbeiter mit dem Linienbus der Firma Schöttle die Arbeitskollegen, brachte Klink auch pünktlich und sicher die Gruppe ins Werk und abends zurück zu den drei Haltestellen in Neuweiler. Kurzweilig führte die nach eigenem Bekunden aus Irland stammende Cliodhna Reynolds und beantwortete sachkundig die oft weit ins Detail gehenden Fragen mit angenehmem Akzent in perfektem Deutsch. Nach einer Fahrt durch das drei Quadratkilometer große Gelände mit Bahnanschluss für die auszuliefernden Fahrzeuge, vorbei an der gewaltigen Baustelle für die zu 970 Millionen Euro neu entstehenden Lackierhalle, führte der Weg zur Besichtigung in die riesige Endmontage-Halle.

Ernst Klink (vorne Zweiter von links) hat den Bus sicher aufs Mercedes-Benz-Werksgelände gesteuert, wo er fast drei Jahrzehnte gearbeitet hat und schon die Kollegen mit der „Schöttle-Daimler-Linie" hin befördert hat.

Zwölf Bänder laufen rund um die Uhr

In drei Schichten rund um die Uhr laufen die zwölf Bänder dort. Wenngleich insgesamt 7000 „Roboter-Kollegen" im Einsatz sind, wie Reynolds erläuterte, arbeiten hier nur acht Prozent mit den 1500 Frauen und Männern zusammen, während im Karosseriebau 98 Prozent der „Arbeitskräfte" Automaten sind. Autonom durch die Montagehalle kurvende Transportwagen sorgen dafür, dass die benötigten Teile rechtzeitig zu den auf dem Band mitfahrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die richtige Stelle kommen. Dass dies klappt, ist umso verblüffender, wenn man weiß, dass verschiedene Typen mit ganz unterschiedlichen Motoren auf den zwölf Bändern hintereinander dahinrollen, unter denen kein Fahrzeug mit einem anderen identisch ist.

Der Ablauf vermittelt in der hellen, sauberen Werkhalle mit Monteuren in Zwölfergruppen mit wechselnden Einsatzorten dem Besucher ein ruhiges Arbeitsklima. Die schweren Teile, wie etwa die ganzen vormontierten Armaturen, schiebt der computergesteuerte Roboterarm ins Fahrzeug. Ein Mitarbeiter zieht mit dem elektrischen, auf die richtige Stärke eingestellten Gerät die wenigen Schrauben an. An einem Dutzend Stellen sind Tests und Qualitätskontrollen zwischengeschaltet, und alles wird elektronisch dokumentiert. „Keiner muss mehr unters Auto klettern", sagt die Führerin, und man sieht, wie an einem zig Meter entfernten Band die Teil um Teil zusammengebauten Fahrzeuge automatisch in die Höhe gehievt werden, damit bequem darunter gearbeitet werden kann.

Für die Mitarbeiterschaft stehen im Werksgelände 14 Shops und Supermärkte sowie sechs Restaurants zur Verfügung. Wie es sich im Schwäbischen gehört, meint die Führerin, produzieren die allein fünf Tonnen Spätzle jedes Jahr. Auch einen Kindergarten gibt es. Den nötigen Strom, der dem Bedarf einer 160.000-Einwohner-Stadt entspricht, erzeugt das Werk größtenteils selber. Lediglich zehn Prozent werden zugekauft. Zu 90 Prozent gehen die Fahrzeuge in 194 Länder, werden teils nach Bahnreisen in Bremerhaven und in Slowenien verschifft. Dabei sind die Besonderheiten, die jedes Land fordert, berücksichtigt. Dies gilt bei den USA auch für den vorgeschriebenen Kidnapper-Knopf, der aus dem Kofferraum hilft und Alarm auslöst. Die restlichen zehn Prozent der täglich über 200 Fahrzeuge werden über das Kundencenter im Werk ausgeliefert.

Von Feuerwehr, Werksschutz und dem Stern

Von den beiden Feuerwachen im Mercedes-Benz-Werk ist Hilfe im Notfall rasch vor Ort und bei Bedarf auch in den Kommunen der näheren Umgebung. Der Werksschutz überwacht nicht nur, dass keine Betriebsgeheimnisse nach außen dringen, sondern verteilt auch Knöllchen, wenn auf dem Gelände zu schnell gefahren wird. Seit 130 Jahren besteht das Unternehmen, seit 1919 werden in Sindelfingen Autos gebaut. Schon zuvor wurden am Standort Motoren für Wasser- und Luftfahrzeuge produziert. Für diese drei Antriebe steht auch der Mercedes-Stern. Die anfangs in Sindelfingen hergestellten Autos trugen wohl noch nicht wie die heutigen 20 Kilo Lack und fünf Kilometer Kabel mit einem Zentner Gewicht mit sich.

So ein Maybach, wie ihn zwei Mitfahrer aus Neuweiler vor dem Kundencenter näher betrachten, ist doch ganz schön; allerdings sind für den Silberstreifen, der eine Sonderlackierung ist, 8000 Euro extra zu berappen und er braucht für seine über 600 PS ganz ordentlich Sprit. Text und Bilder: Hans Schabert

Amtliche Bekanntmachungen

Vollsperrungen wegen Straßenbauarbeiten B 294 zwischen Agenbach und Simmersfelder Kreuz

Ab Montag, 07.04., bis voraussichtlich 29.09.2025 ist die Bundesstraße 294 aufgrund von Straßenbauarbeiten in beide Richtungen abschnittsweise voll gesperrt.
Die Strecke soll in fünf Abschnitten saniert werden:

Bauabschnitt 1:
B 294 zwischen Abzweig K 4360 und Abzweig Rehmühle
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über L 347 – Hofstett – Neuweiler – Oberkollwangen – K 4325 – K 4360.

Bauabschnitt 2:
B 294 vom Einmündungsbereich B 294/L 347/K 4332 bis zum Abzweig K 4366 in Richtung Aichelberg
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über K 4366 – B 294 – L 351 – Simmersfeld – K 4369 – Oberweiler – K 4376 – L 347 – Hofstett – Neuweiler – Oberkollwangen – K 4325 – K 4360.

Bauabschnitt 3:
B 294 zwischen Abzweig K 4332 (Aichelberger Sägmühle) und Abzweig K 4366 in Richtung Aichelberg
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über K 4366 – B 294 – L 351 – Simmersfeld – K 4369 – Oberweiler – K 4376 – L 347 – Hofstett – B 294.

Bauabschnitt 4:
B 294 zwischen Abzweig K 4332 und Abzweig L 351 in Richtung Enzklösterle + K 4366 zwischen Abzweig B 294 bis Ortseingang Aichelberg
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über L 351 – Simmersfeld – K 4369 – Oberweiler – K 4376 – L 347 – B 294.

Bauabschnitt 5:
B 294 zwischen Abzweig L 351 (Simmersfelder Kreuz) und K 4772 (Richtung Gompelscheuer)
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über L 351 – Enzklösterle – K 4367 – K 4772 – B 294.
Für wassergefährdende Transporte über L 347 – B 294 – Calmbach – L 351 – Bad Wildbad – Enzklösterle.
Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Reisedokumente noch gültig?

Wer im Lauf des Jahres eine Urlaubsreise plant, sollte auch an die Gültigkeit des Reisepasses oder Personalausweises denken. Sollten die Dokumente bereits abgelaufen sein, müssen die neuen Papiere rechtzeitig vor dem Reiseantritt beantragt werden, auch wenn man darauf meist nur noch zwei bis drei Wochen warten muss. Wer ganz eilig einen Reisepass benötigt, kann einen „Express-Pass" beantragen, der innerhalb von drei bis höchstens fünf Tagen nach der Antragsstellung vorliegt. Allerdings ist dies mit bundeseinheitlich festgesetzten, hohen Gebühren verbunden. Für „Vielreisende" gibt es außerdem einen Reisepass mit 48 anstatt der üblichen 32 Seiten. Ein vorläufiger Reisepass darf nur in begründeten Einzelfällen ausgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die antragstellende Person glaubhaft macht, dass sie sofort einen Pass benötigt und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist. Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Nachweisen verlangen. An der Grenze oder am Flughafen können vorläufige Pässe nicht ohne Weiteres ausgestellt werden, denn dafür ist die Genehmigung der Wohngemeinde erforderlich. Ein ungültiges Ausweisdokument bedeutet immer zumindest unangenehmen Zeitaufwand und zusätzliche Kosten, ganz unabhängig davon, dass auftretende Komplikationen die Urlaubsfreude trüben.

Wer einen Reisepass oder Personalausweis benötigt, muss mit einem neuen Passbild (der Hintergrund muss einfarbig hell sein – idealerweise neutral grau – und einen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen) sowie dem Altdokument oder einer Geburtsurkunde selbst ins Rathaus kommen. Für Reisepässe und Personalausweise muss das Lichtbild biometrietauglich sein. Daher sollte der Fotograf auf den Zweck des Fotos hingewiesen werden. Das persönliche Erscheinen ist deshalb wichtig, weil vor der Behörde persönlich eine Unterschrift geleistet werden muss, die später im Ausweis bzw. Pass erscheint. Außerdem müssen im Reisepass und Personalausweis Fingerabdrücke aufgenommen werden.

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis, außerhalb der EU einen Reisepass.

Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder geben die Reiseveranstalter oder das Auswärtige Amt im Internet unter www.auswaertiges-amt.de. Das Bürgermeisteramt Neuweiler informiert zu allen übrigen Fragen um die Ausweise unter Telefon 9298-12 oder im Bürgerbüro. Nachstehend sind die derzeit geltenden Gebührensätze für die verschiedenen Ausweispapiere aufgeführt:

Reisepass				
	32 Seiten	48 Seiten	Expresspass 32 Seiten	Expresspass 48 Seiten
Antragsteller unter 24 Jahren (6 Jahre gültig):	37,50 €	59,50 €	69,50 €	91,50 €
Antragsteller ab 24 Jahren (10 Jahre gültig):	70,00 €	92,00 €	102,00 €	124,00 €
Vorläufiger Reisepass			26,00 €	
Personalausweis				
Antragsteller unter 24 Jahren (6 Jahre gültig):				22,80 €
Antragsteller ab 24 Jahren (10 Jahre gültig):				37,00 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig):				10,00 €
eID-Karte				
Eid-Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes:				37,00 €

Entlastung für inkontinente Menschen

In der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2025 wurde die Einführung von 60 Liter Windeltonnen für inkontinente Bürgerinnen und Bürger positiv beschlossen. Nachdem hierzu mehrere Anregungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen waren, stand ein System ähnlich der Windelsäcke für Neugeborene zur Diskussion. Für jedes Neugeborene im Kreis Calw gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb einmalig 36 kostenlose Windelsäcke aus.

Die Windeltonnen für inkontinente Menschen sind für die Betroffenen kostenlos, da die Gemeinde die zusätzlich anfallenden Kosten für die Tonne übernimmt.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Personen, welche aufgrund gesundheitlicher Probleme oder durch Behinderung auf den Gebrauch von Windeln angewiesen sind. Die Inkontinenz muss, beispielsweise mit einem ärztlichen Attest oder einem Bescheid der Pflegekasse, nachgewiesen werden. Die Windeltonnen können ausschließlich für Personen beantragt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuweiler haben.

Ab sofort kann über die Verwaltung eine zusätzliche 60 Liter Restabfalltonne beantragt werden, das entsprechende Antragsformular ist folgend abgedruckt und jederzeit im Rathaus und auf der Homepage erhältlich. Wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen, können Sie den ausgefüllten Antrag beim Hauptamt einreichen. Sofern der Antrag bewilligt werden kann, wird die Windeltonne zeitnah vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw geliefert und jeweils im selben Rhythmus wie die Restabfalltonne geleert.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Hauptamt unter der Tel.-Nr. 07055 9298-11 wenden.

Fortsetzung Seite 7+8

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemeiner Bereitschaftsdienst, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117**
Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 21 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Nagold
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ab sofort erhalten Patienten auf **www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst** oder unter **01801 116 116** die Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029,
E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

15. März 2025
Burg-Apotheke, Schwarzwaldstraße 59, Calw-Altburg,
Telefon 07051 51104

16. März 2025
Schwarzwald-Apotheke, Lindenstraße 22, Schömberg,
Telefon 07084 6900

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neuweiler

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Buchwald,
75389 Neuweiler, Marktstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Gemeinde Neuweiler
Marktstr. 7
75389 Neuweiler

Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Antrag für die Bewilligung einer 60 L Windeltonne für inkontinente Menschen

Name, Vorname (Antragssteller/in)	
Straße, Hausnummer (Antragsteller/in, Lieferadresse für die Tonne)	
Wohnort	75389 Neuweiler
Geburtsdatum (freiwillige Angabe zur Vermeidung von Verwechslungen)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)	

☐ Ich habe die Hinweise zu den Bedingungen und dem Ablauf der Antragsstellung auf Seite 2 dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

☐ Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung Neuweiler die oben angegebene Adresse des Antragsstellers an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw (Gäuallee 5, 72202 Nagold) zur Lieferung und Abrechnung der Windeltonne weitergeben darf. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zur Sicherstellung der Serviceleistung und zur Abfallgebührenveranlagung erfolgt.

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in oder bevollmächtigte Person)	

Bitte Ausweiskopie beifügen!

Hinweis: Bitte nur ausfüllen, falls eine bevollmächtigte Person den Antrag für den/die Antragsteller/in unterzeichnet hat oder ein weiterer/eine weitere Ansprechpartner/in notwendig ist	
Name, Vorname (Bevollmächtigte Person oder Ansprechpartner/in)	
Adresse	
Telefonnummer	
Datenschutzhinweis: Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für eine eventuelle Kontaktaufnahme aufgrund von Rückfragen zur Antragsstellung von Seiten der Stadt Calw bei der bevollmächtigten Person oder dem/der Ansprechpartner/in gespeichert und verwendet. Diese Angaben sind freiwillig.	

Von der Gemeindeverwaltung Neuweiler auszufüllen	
Antrag entgegengenommen am	
Antrag bewilligt bis (max. für 12 Monate)	
Interne Bearbeitungsvermerke	
Neuweiler,	Unterschrift und Stempel

Gemeinde Neuweiler
Marktstr. 7
75389 Neuweiler

Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Wichtige Hinweise zur Antragsberechtigung und Antragsstellung

Antragsberechtigung: Für die Bereitstellung einer Windeltonne sind ausschließlich Personen antragsberechtigt, welche aufgrund gesundheitlicher Probleme oder durch Behinderung auf den Gebrauch von Windeln angewiesen sind. Die Inkontinenz muss, beispielsweise mit einem ärztlichen Attest oder einem Bescheid der Pflegekasse, nachgewiesen werden. Die Windeltonnen können ausschließlich für Personen beantragt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuweiler haben. Ausgenommen sind Personen, die in einem Pflegeheim oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Verfahrensablauf: Wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen, können Sie den ausgefüllten Antrag beim Hauptamt einreichen. Sofern der Antrag bewilligt werden kann, wird die Windeltonne zeitnah vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw geliefert und jeweils im selben Rhythmus wie die Restabfalltonne geleert.

Verlust der Antragsberechtigung: Sobald die Voraussetzungen der Antragsberechtigung nicht mehr vorliegen, ist dies **unverzüglich** dem Hauptamt anzuzeigen! Die Windeltonne wird dann zeitnah durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw abgezogen.

Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten: Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Prüfung der genannten Voraussetzungen erforderlich und die Sicherstellung der Serviceleistung sowie die Abfallgebührenveranlagung erforderlich. Falls keine oder unvollständige Angaben zum Antragssteller gemacht werden, kann die Auslieferung einer Windeltonne nicht veranlasst werden. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden nach Ende der Serviceleistung bei der Stadt Calw sowie beim Abfallwirtschaftsbetrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung rechtlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Hierfür ist auch das Vorlegen der notwendigen Nachweise erforderlich.

Standesamt am Dienstag, 18. März 2025 geschlossen

Wegen der Teilnahme an einer Fortbildung der zuständigen Mitarbeiterin, ist das Standesamt (inklusive Rentenservice) am Dienstag, 18. März 2025 geschlossen. Ab Mittwoch, 19. März 2025 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Auf dem Friedhof Unfallgefahren vorbeugen:

Standsicherheit der Grabsteine prüfen!

Nach dem Winter werden sich, wie jedes Frühjahr, vor allem an den Wochenenden und teils auch an anderen Tagen bald wieder viele fleißige Hände auf den fünf Friedhöfen im Gemeindegebiet rühren. Nach dem Winter beginnen die Einwohner wieder mit den Pflegearbeiten. Die Ruhestätten wandeln sich rasch durch die Grabpflanzungen mit Hilfe der Natur in kleine schmucke Anlagen, die Friedhöfe insgesamt in bunte Parks.

Häufig sind die Grabdenkmale infolge der Witterung in der kalten Jahreszeit im Frühjahr nicht mehr fest verankert. Damit keine Unfallgefahren lauern und auch kein Unfall passiert, ist den Bauhofmitarbeitern aufgegeben, nach der Frostperiode entsprechende Überprüfungen durchzuführen – dies ist in der vergangenen Woche geschehen.

Überprüfung der Standsicherheit ist vorgeschrieben
Eine regelmäßige Überprüfung der Standsicherheit durch den Friedhofsträger ist vorgeschrieben und wird von der Gartenbau-Berufsgenossenschaft als zuständiger gesetzlicher Unfallversicherung gefordert und überwacht. Die Prüflast, die dabei Anwendung findet, ist nach der Grabsteinhöhe festgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Druck mit der Gebrauchslast an der Oberkante an Grabmälern ab einer Höhe von über 0,50 m bis maximal 1,20 m über Fundamentoberkante. Kleine Grabsteine müssen dabei entsprechend der geringeren Gefährdung einem geringeren Druck standhalten als größere. Die erforderliche Standfestigkeit ist bei einem Grabmal mit einer Höhe von 0,50 Metern bis 0,70 Metern gegeben, wenn das Grabmal einer Kraft von 30 Kilogramm standhält, bei Grabmalen mit einer Höhe von 0,70 Metern bis 1,20 Metern gilt eine Prüflast von 50 Kilogramm.

Eine Benachrichtigung der Grabnutzungsberechtigten von notwendigen Befestigungsarbeiten erfolgt durch Kenntlichmachen des „unsicheren Grabsteins" mittels rotem Kleber. Der Nutzungsberechtigte muss dann den Aufforderungen des Friedhofsträgers umgehend nachkommen, also lose Grabsteine unverzüglich wieder befestigen lassen. Bei akuter Umsturzgefahr bleibt dem Friedhofsträger keine andere Wahl, als seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, indem er den Grabstein entweder auf Kosten des Pflegepflichtigen sichert oder sofort umlegt.

Hinweise zu Gräbern auf den Friedhöfen

Pflanzfläche bei Rasengräbern darf nur 50x30 cm groß sein
Auf allen Friedhöfen der Gemeinde Neuweiler stehen für Erdbestattungen zu Pflanzgräbern auch Rasengräber zur Wahl. Wer sich für ein Rasengrab entschieden hat, muss dieses allerdings auch als solches anlegen. Es ist nicht zulässig, auch nicht vorübergehend, aus einem Rasengrab ein angelegtes Grab mit Pflanzen zu machen.

Eine leicht zu unterhaltende Pflanzfläche, die sich direkt am Grabmal bzw. am oberen Rand des Grabes befinden muss, ist zulässig. **Sie darf aber nicht größer als 50 Zentimeter breit und 30 Zentimeter tief sein**. Die Grabnutzungsberechtigten der Rasengräber, bei denen diese Vorgabe bisher nicht erfüllt ist, werden gebeten, die Pflanzfläche bei der demnächst beginnenden Pflanzzeit entsprechend zu verkleinern.

Freie Wahl hat man bei einem Rasengrab, ob dieses „anonym" bleiben soll, also nur aus einer Rasenfläche besteht, oder ob es einen Grabstein bekommen soll. **Das von der Gemeinde gestellte Holzkreuz wird von der Gemeinde zwei Jahre nach der Beerdigung vom Grab entfernt.** Sobald die Kränze usw. von den Angehörigen vom Grab entfernt sind, wird das Grab von der Gemeinde eingeebnet und mit Rasen eingesät. Danach wird die Rasenfläche von der Gemeinde unterhalten und gepflegt.

Grabmale auf Pflanzgräbern vorgeschrieben
Bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung sind bei Einzel-, Doppel- und Urnengräbern die von der Gemeinde gestellten Holzkreuze zulässig. **Auch hier wird das von der Gemeinde gestellte Holzkreuz von der Gemeinde zwei Jahre nach der Beerdigung vom Grab entfernt.** Danach sind auf diesen Grabstellen Grabmale vorgeschrieben.

Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig: Auf Einzelgräbern bis zu 0,50 m^2, auf Doppelgräbern bis zu 0,70 m^2 und auf Urnengräbern bis zu 0,50 m^2 Ansichtsfläche zulässig. Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

Grabpflege
Auch eine Dauerbepflanzung muss gepflegt und regelmäßig zurück geschnitten werden. Die Grabpflegenden werden gebeten, darauf zu achten, dass die Pflanzen nicht über die Grabeinfassung hinauswachsen und die Nachbargräber beeinträchtigen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. **Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher**, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken. Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

Abräumen von Gräbern
Gräber auf den Friedhöfen dürfen nach Ablauf der Ruhezeit nur nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung abgeräumt werden. Die Auflösung der Grabstelle ist dem Bürgermeisteramt Neuweiler unter Telefon 07055 9298-13 zu melden. Die Ruhezeit auf dem Friedhof im Ortsteil Breitenberg beträgt bei Erdbestattungen 35 Jahre. Auf allen anderen Friedhöfen in der Gemeinde Neuweiler 30 Jahre. Bei Urnengräbern beträgt die Ruhezeit auf allen Friedhöfen 15 Jahre. Vor Ablauf der Ruhezeit darf ohne Zustimmung durch die Gemeinde Neuweiler kein Grab abgeräumt werden.

Frühere Auflösung nur auf Antrag zulässig
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat beschlossen, dass Anträgen auf das Abräumen von Gräbern vor Ablauf der Ruhezeit zugestimmt werden kann, sobald nach der Bestattung - bei Doppelgräbern gerechnet vom zuletzt Verstorbenen - 20 Jahre vergangen sind. Anträge können beim Bürgermeisteramt Neuweiler angefordert werden. Nach der Zustimmung zum Abräumen sind die Gräber komplett – einschließlich der Grabsteine oder eventuell vorhandener Grabeinfassungen – abzuräumen. Nach dem Abräumen können die Gräber nicht wieder bepflanzt oder der Grabstein wieder angebracht werden. Das Abräumen von Urnengräbern vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Grabpflegenden, diese Hinweise zu beachten und bedankt sich für das Verständnis.

Standesamtliche Mitteilungen

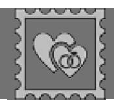

Geburt

Am 24. Februar 2025 wurde in Freudenstadt das Kind Leano Mika Frey der Eltern Nadine Frey und Samuel Gross, wohnhaft in Neuweiler-Breitenberg, geboren.

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Donnerstag, 13. März
08:00 bis 13:00 Uhr Marktstraße und Rathausplatz in Neuweiler: „Frühjahrsmarkt"
16:00 bis 16:45 Uhr Gemeindebücherei Neuweiler: „Bilderbuchtheater"
17:00 bis 18:00 Uhr Musiksaal der Waldschule Neuweiler: Beginn eines VHS-Kurses „Wer rastet, der rostet" (Anmeldung erforderlich)

Samstag, 15. März
ab 17:30 Uhr Waldschulhalle Neuweiler: 75 Jahre SV Breitenberg/Martinsmoos, veranstaltet vom SV Breitenberg/Martinsmoos

Sonntag, 16. März
10:15 Uhr Kirche Breitenberg:
„Goldene Konfirmation" mit Gottesdienst
15:00 Uhr Sportplatz Breitenberg:
Fußballspiel-Kreisliga B1 SG Teinachtal 2 - Türk. SV Calw

Dienstag, 18. März
14:00 Uhr Gaststätte „Krone" in Altbulach:
Treffen des VdK-Ortsverbandes Neubulach-Neuweiler
14:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: Seniorentreff, Seniorennachmittag der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg

Freitag, 21. März
18:00 Uhr Sportheim Neuweiler: Hauptversammlung des Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e.V.
19:00 Uhr Sportheim Berneck:
Hauptversammlung der Spvgg. Berneck/Zwerenberg
19:30 Uhr Sportheim Neuweiler: Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Neuweiler eG

Samstag, 22. März
19:00 Uhr Waldschulhalle Neuweiler:
Hauptversammlung der Gesamtwehr Neuweiler

Landratsamt Calw

26 neue Obst- und Gartenfachwarte im Landkreis Calw

Spezialisten für Obstbaumschnitt und Hausgarten ausgebildet

26 neue Obst- und Gartenfachwarte im Landkreis Calw wurden erfolgreich zu Spezialisten für Obstbaumschnitt und Hausgarten ausgebildet. Foto: Landratsamt Calw, Elfriede Mösle-Reisch

Am Samstag, 1. März 2025, konnte Sigrid Jetter, Mitglied im Vorstand des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL), 26 Obst- und Gartenfachwarten im Gasthaus „Löwen" in Ebhausen zur bestandenen Prüfung gratulieren. Sie machte deutlich, dass alle Fachwarte jetzt das Fundament für eine erfolgreiche Tätigkeit im Streuobst haben, aber auch, dass dieses Wissen durch Schnitt und Beobachtung zu vertiefen und zu erweitern ist.

In diesem Kurs vom Landratsamt Calw in Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V. sowie dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine nahmen 26 Interessierte aus dem Landkreis Calw und Freudenstadt teil. Schwerpunktmäßig lernten sie in Theorie und vor allem in der Praxis den Obstbaumschnitt. Der Schnitt von Beeren- und Ziergehölzen, fachgerechte Düngung, Krankheiten und Schädlinge sowie Gemüseanbau und Pflanzenverwendung rundeten die Ausbildung ab.

Elfi Mösle-Reisch, Biodiversitätsberaterin mit Schwerpunkt Streuobst beim Landkreis Calw und Geschäftsführerin der Streuobstinitiative, war verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Fachwartkurses und bezeichnete die Gruppe als „hochmotiviert". Sie wurde in der Praxis durch die ausgebildeten Obstbaumpfleger Olaf Höger-Martin und Benedikt Günthner unterstützt, so dass der praktische Schnitt intensiv vermittelt werden konnte. Bei der schriftlichen und praktischen Prüfung wurde das Team durch Thomas Fischer (1. Vorsitzender Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine), Adelheid Keck-McMiken (Baum- und Fachwartvereinigung im Landkreis Calw), Karl Klink (Obstbaumpfleger), Andreas Kubesch sowie Karin Röhm-Kubesch (beide Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt) unterstützt.

Die Fachwarte sind teilweise ehrenamtlich als Berater für die Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt beim Streuobst-Apfelsaftprojekt „Schneewittchen" tätig. Auch pflegen sie Streuobstwiesen als Auftragnehmer von Kommunen sowie Privatleuten oder übernehmen Pflegemaßnahmen auf Ausgleichsflächen im Bereich Streuobst. Einige führen auch Schnittkurse bei Vereinen durch.

Der nächste Fachwartkurs wird voraussichtlich im Winter 2026/2027 im Landkreis Calw durchgeführt. Im Winter 2025/2026 werden einige mehrtägige Schnittkurse angeboten. Weitere Informationen über die Pflege von Streuobstwiesen erhalten Sie unter https://www.kreis-calw.de sowie über die Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V. unter www.streuobst-initiative.de.

Tourismus

Panorama-Ausblicke auf den Naturpark-Augen-Blick-Runden genießen

Corinna und Joachim Schmieder sind echte Naturpark-AugenBlicke-Fans. Sie haben bereits ihre zehn AugenBlicke erwandert und vom Naturpark dafür eine Naturpark-Vesperdose geschenkt bekommen. Foto: Corinna und Joachim Schmieder/Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Die neue Broschüre mit Gewinn-Aktion zu allen 31 Augen-Blick-Rundwanderwegen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord ist ab jetzt verfügbar. Sie steht online auf der Internetseite des Naturparks unter naturparkschwarzwald.de im Download-Bereich bereit. Die Printversion ist kostenlos im Naturpark-Info-Shop in Bühlertal sowie in den Tourist-Infos im Naturpark-Gebiet verfügbar.

Die AugenBlick-Runden im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord gehören zu den Wander-Highlights im nördlichen und mittleren Schwarzwald.

Kulturlandschaft genießen – Naturpark-Vesperdose gewinnen
Mit Sitzbank, Tischchen und beschrifteter Panoramatafel eröffnen die AugenBlicke den Besucherinnen und Besuchern auf den Rundwanderwegen einen wunderschönen Ausblick in die Kultur- und Naturlandschaft des Naturparks. „Wir haben eine echte Fan-Gemeinschaft, die einen AugenBlick nach dem anderen er-

wandert", berichtet Lilli Wahli. Sie ist die Projektmanagerin für die AugenBlicke beim Naturpark. Deshalb gibt es seit über einem Jahr auch eine Sammel- und Gewinn-Aktion: Wer zehn der über 30 AugenBlick-Runden erwandert hat, bekommt eine Naturpark-Vesperdose geschenkt.

Wandern und gewinnen: So geht's
In jedem AugenBlick-Tischchen ist eine Plakette eingelassen. In der neuen AugenBlick-Broschüre gibt es für jeden AugenBlick eine Stelle, auf die die Plakette abgepaust werden kann. Wer zehn Plaketten zusammen hat, kann diese abfotografieren und per E-Mail an info@naturpark-augenblicke.de oder per Post an Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. (Hauptstraße 94, 77830 Bühlertal) schicken und erhält eine Naturpark-Vesperbox frei Haus. Alternativ kann man sich auch selbst mit dem AugenBlick fotografieren und die zehn Fotos einreichen.

Die AugenBlick-Broschüre ist kostenlos. Sie ist online unter naturparkschwarzwald.de einsehbar und kann heruntergeladen werden. Die Broschüre gibt es zudem im Naturpark-Shop in Bühlertal sowie in den Tourist-Infos im Naturpark-Gebiet.

Online-Buchungsplattform für Trekking-Camps im Schwarzwald öffnet

Die Online-Buchungsplattform für die Trekking-Camps im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, im Nationalpark Schwarzwald sowie im Naturpark Südschwarzwald ist ab dem 14. März um 8 Uhr freigeschaltet. Sie ist unter trekking-schwarzwald.de aufrufbar. Die neunte Trekking-Saison beginnt am 1. Mai und endet am 31. Oktober. In den Trekking-Camps ist es offiziell erlaubt, mit dem Zelt mitten in der Natur zu übernachten. Im Schwarzwald gibt es insgesamt 20 Trekking-Camps. Die Kosten pro Zelt pro Nacht liegen bei 15 Euro.

Das ist neu in dieser Trekking-Saison: Kombination von Gravel Bike & Trekking
Wer den Schwarzwald gerne mit dem Gravel Bike erkundet, kann sich freuen! Denn zum Saison-Start gibt es erste Touren-Vorschläge. Zwei der Strecken-Tipps verlaufen durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Für Trekker, die zu Fuß unterwegs sind, wurden bereits für die vergangene Saison Tourenvorschläge erarbeitet. Das Naturpark-Team hat die Vorschläge zu Mehrtagestouren zusammengestellt. Von zwei- bis acht-Tagestouren ist für jeden etwas dabei. Die Start- und Endpunkte sind mit Bus oder Bahn erreichbar. Die Tourenvorschläge sind nicht ausgeschildert.

Sie sind bei Outdooractive oder Komoot gelistet. Auch über die Trekking-Internetseite trekking-schwarzwald.de sind die Touren abrufbar: Regionen > Nordschwarzwald > Tourenvorschläge.

Verhaltensregeln für die Trekking-Camps
Für die Trekking-Camps gibt es eine Benutzerordnung und Verhaltenstipps. Diese sind online unter trekking-schwarzwald.de abrufbar. Hierzu zählt etwa, dass die Trekkerinnen und Trekker ihren Müll wieder mitnehmen müssen oder dass ab Waldbrandgefahr Stufe 4 kalte Küche angesagt ist. Wichtig ist zudem, dass Trekkerinnen und Trekker Rücksicht auf Wildtiere nehmen. Tipps gibt es hierzu unterbewusstwild.de.

- Alle Infos zu Trekking Schwarzwald und den einzelnen Camps gibt es online unter www.trekking-schwarzwald.de.
- Tipps und Tricks rund um die Trekking-Camps gibt es auch im Naturpark-Blog unter www.naturparkschwarzwald.blog, Stichwort „Trekking". Dort finden sich alle wichtigen Infos zu: Vorbereitung, Trekking mit Familie, Kalte Outdoorküche bei Waldbrandgefahr, Ausrüstung und Rucksack sowie Müllvermeidung.

Rauchmelder retten Leben

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

Hauptversammlung der Gesamtwehr am 22. März

Am Samstag, den 22. März 2025 findet in der Waldschulhalle Neuweiler die Hauptversammlung der Gesamtwehr Neuweiler statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Bürgergenossenschaft Neuweiler e.G.

Einladung zur Generalversammlung 2025

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir Sie zu unserer Generalversammlung am Freitag, 21.03.2025, um 19:30 Uhr im Sportheim in Neuweiler ganz herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung des Aufsichtsratsvorsitzenden Rainer Hanselmann;
2. Bericht Vorstandsvorsitzende Anita Burkhardt und Vorlage des Jahresabschlusses 2024;
3. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntmachung;
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024. Die nächste Vollprüfung durch den bwgv ist ab 26. Juni 2025 geplant;
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2024;
6. Beschlussfassung über die
   a) Entlastung des Vorstands,
   b) Entlastung des Aufsichtsrates;
7. Wahlen Aufsichtsrat;
8. Vorstellung Neubau Rose Klink;
9. Vorstellung Wirtschaftsplan Rainer Dörich und Rainer Hanselmann;
10. Beschlussfassung über eventuelle Anträge und
11. Verschiedenes.

Anträge müssen bis 14.03.2025 beim Vorstand gestellt werden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen interessanten Abend.